

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Kurtshagen der Gemeinde Ducherow**

---

### **I.**

Mit der Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kurtshagen sollen die Grenzen des bebauten Außenbereiches nach § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Kurtshagen der Gemeinde Ducherow festgeschrieben werden.

Neben der Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches ist grundlegender Inhalt der Außenbereichssatzung die Regelung, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Ziel ist es, mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung im Ortsteil Kurtshagen ein Entgegenhalten dieser Einwendungen auszuräumen.

Mit der Erarbeitung der Außenbereichssatzung soll Baurecht für eine Wohnbebauung noch nicht bebauter Flurstückflächen geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat mit Beschluss vom 28.05.2018 den Entwurf der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Kurtshagen der Gemeinde Ducherow in der Fassung vom 26.03.2018 sowie dessen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kurtshagen der Gemeinde Ducherow mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom 14.06.2018 bis zum 16.07.2018 in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kurtshagen der Gemeinde Ducherow sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kurtshagen der Gemeinde Ducherow unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen ist folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Information:

- E-Mail des Landkreises Vorpommern-Greifswald, SB Denkmalpflege/Denkmalenschutz vom 14.02.2018 mit der Flurkarte von Kurtshagen mit Kennzeichnung des Bodendenkmals Gemarkung Neuendorf A, Fundplatz 11.

## II.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kurtshagen der Gemeinde Ducherow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

## III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

## IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ducherow, den 28.05.2018

  
Bürgermeister



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 04.06.2018  
Unterschrift: *Warnke*

